

## Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart.

### Das ständische Archiv in Stuttgart.

Solange sich in Württemberg noch keine festen Formen für die ständische Vertretung gebildet und solange Zusammenkünfte der Vertreter des Landes in Angelegenheiten des Staates nur unregelmäßig und immer nur von kurzer Dauer gewesen, so lange hatten diese Stände auch keine eigene Beamte, keine Akten, keine Kanzlei und kein Archiv. Die wenigen Urkunden, welche ihnen ausgestellt worden, übergaben sie anfänglich einzelnen Magistraten zur Verwahrung, insbesondere der Stadt Stuttgart, oder hinterlegten sie bei benachbarten Reichsstädten, wohl auch bei der Landesuniversität. Nachdem aber die Formen der ständischen Vertretung und ihrer Mitwirkung bei der Regierung des Staates festgestellt und nachdem sie unter Herzog Eberhard II. und während der ersten Regierungsperiode Herzog Ulrichs häufiger und einflußreicher geworden, da finden sich auch bereits zwei Männer erwähnt, welche in landschaftlichem Pflicht- und Wartgeld gestanden und alle landschaftlichen Acta verzeichnet und registrirt haben. Sie amtierten auch nach Herzog Ulrichs Rückkehr ins Land im Jahre 1534 weiter, so selten dieser seine Stände berief.

Letztere hatten inzwischen auf dem Bürgerhause in Stuttgart eine Stube gemiethet, wo sie ihre Akten, Geld und Geldeswerth verwahrten und ihre Zusammenkünfte hielten. Indeß mag doch die Aufbewahrung der Akten zu wünschen gelassen haben; denn im Jahre 1552 und später wiederholt bittet die Landschaft den Herzog um Abschriften früher verhandelter Akten und Neuausfertigung verloren gegangener Haupturkunden.

Beim Landtag im April 1551 überläßt Herzog Christof der Landschaft auf ihr Bitten, nach der früheren Gepflogenheit unter seines Vaters Regierung, einen herzoglichen Beamten, den Rathsecretarius Melchior Kurrer, zur Beforgung ihrer Kanzlei- und Registratursgeschäfte. Man hatte hiezu inzwischen den Stadtschreiber von Stuttgart und dessen Substituten verwandt; es hatte dies aber auf die Dauer nicht genügen können. Das landschaftliche Wartgeld Kurrers, der nebenher seine Amtsgeschäfte in herzoglichen Diensten ebenfalls verrichtete, betrug 40 fl. jährlich nebst 3 Kreuzer Schreibgebühr für jedes Blatt. Diese Schreibgebühr bildet bis zum Untergange der landschaftlichen Verfassung eine stehende Rubrik in der Landschafts-einnemerei-Rechnung; sie wird von Konsulenten, Advokaten, Sekretarien und Kanzellisten bezogen, alles Mögliche schließlich darunter verrechnet und wurde so nicht ohne Grund ein Hauptbeschwerdepunkt beim landschaftlichen Rechnungswesen. Im Jahrgang 1765/66 hatte sie allein 13 158 fl. betragen!

Uebrigens war nicht bloß Kurrer herzoglicher und landschaftlicher Beamter zugleich; das Verhältnis blieb so auch bei seinen Nachfolgern in den nächsten fünfzig Jahren. Ja, es findet sich ganz in derselben Weise sogar bei der einflußreichsten Stelle in der Landschaft, dem Amte des Konsulenten. Den Unzuträglichkeiten, die aus dieser Doppelstellung erwachsen konnten, suchte man anfänglich dadurch vorzubeugen, daß der Herzog diese Beamten in Ansehung ihrer landschaftlichen Dienstleistungen der Pflicht bei ihm entließ. Später sah man auch davon ab; man hatte sich überzeugt, daß das wahre Interesse von Herr- und Landschaft dasselbe sei und

daß diese Verbindung der Aemter zweier Parteien in ein und derselben Person — so lange nur sich jede innerhalb ihrer Befugnisse hielt, so lange nur beide das gemeinſame Beſte aufrichtig wollten — für ein erſprießliches einträchtiges Zusammenwirken ſtatt hinderlich vielmehr fördernd wirken mußte.

Nachdem die Landſchaft im Jahre 1564 das erſte Haus gekauft „im Turnieracker“, an der Stelle, wo noch jetzt die ſtändiſchen Gebäude ſtehen, da wurden die wichtigeren Pergamente und Papiere ſammt der Kaſſe in dem dort hierzu hergerichteten Aktengewölbe niedergelegt. Die laufenden Akten blieben zunächſt auf dem Bürgerhaus; die Haupturkunden aber wurden nach wie vor bei den Reichſtädten Eßlingen und Ulm, ſpäter in Straßburg und Schaffhaufen hinterlegt. Grund hievon war nun nicht mehr der Mangel paſſender eigener Räumlichkeiten, ſondern die Furcht vor äußeren — manchmal wohl auch vor inneren Feinden. Als dann die Landſchaft in den nächſten zwanzig Jahren noch einige anstoßende Gebäude erworben und umgebaut hatte, fiedelte ſie ganz dahin über, und die Akten wurden theils in der „Rathſtube“, dem Sitzungszimmer des Ausſchuffes, theils in der „Schreibſtube“, der Kanzlei und Regiſtratur, aufbewahrt; die wichtigeren und überhaupt alle älteren Akten wurden im Aktengewölbe niedergelegt, die geheimen Akten aber hielt der Landſchaftsadvokat im „Sekretariatskäſtlein“ im Verſchluß.

Woraus bildeten ſich nun aber dieſe Akten, was kam in dieſes Archiv? In der alten Zeit wurde, wie ſchon bemerkt, nicht viel ſchriftlich verhandelt. Der Graf, ſpäter der Herzog, erließ an die Stände ein Ausſchreiben; und auf den beſtimmten Tag verſammelten ſich die Prälaten als Vertreter der Klöſter, Amtleute und Bürgermeiſter, auch andere angeſehene Rathsverwandte als Vertreter der Städte und Aemter, anfänglich auch der Adel, im Schloſſe zu Leonberg, Tübingen, Stuttgart oder wohin ſonſt ihr Fürſt ſie berufen hatte. Hier trug er entweder in Perſon oder durch ſeinen Landhofmeiſter den verſammelten Ständen (die übrigens keineswegs immer alle zugleich berufen wurden), ſein Anliegen vor, und da daſelbe meiſt zuvor ſchon mit dem Ausſchreiben bekannt worden, war jeder mit ſeinem Schluß ſofort gefaßt; Prälaten und Ritter ſtimmten frei nach eigenem Wohlmeinen, die anderen ſo wie man es ihnen zu Hauſe aufgetragen; die verwilligten Steuern — und darum handelte es ſich auch damals in erſter Linie — wurden auf die einzelnen Klöſter, Städte und Aemter „umbgeſchlagen“; der Landtag war zu Ende, die Landboten zogen heim, nachdem in den wichtigeren Fällen die mit dem Herzog zu Stande gekommenen Vereinbarungen in einer beſonderen feierlichen Urkunde, dem Landtagsabſchiede, feſtgeſtellt und beſiegelt worden waren.

Obwohl ſich nun ſchon ſeit dem Tübinger Vertrag und namentlich während der öſterreichiſchen Regierung Thätigkeit und Einfluß der Landſchaft bedeutend geſteigert hatten, ſo ſind doch aus jener Zeit nur wenige Schriftſtücke und faſt keine Nachrichten über deren geſchäftliche Behandlung bei der Landſchaft erhalten. Erſt unter Herzog Chriſtofs Regierung, wo erſt mannigfaltige Bedrängniſſe, dann rühmliche Neuſchöpfungen des thatkräftigen Regenten häufige Verſammlungen der Landſtände und ihrer neugeſchaffenen Ausſchüſſe behufs ſeiner Unterſtützung mit Rath und That erforderlich machten, jetzt finden ſich die erſten deutlichen Spuren einer Regiſtruranlage. Jetzt mußten erſt gar manche Schriftſtücke und über die verſchiedenſten Dinge zwifchen Herr und Landſchaft gewechſelt werden, bis es endlich zum Schluſſe kam; den um Auskunft, Rath oder Hilfe bittenden oder Inſtruktion ertheilenden Städten und Aemtern mußte Antwort gegeben, Vollmacht bei ihnen eingeholt, an die Landſchaftseinnehmer Dekrete erlaſſen werden: kurz, es waren der Akten viel und mancherlei, die ſich jetzt anhäuften.

Man sammelte nun die Akten von jedem Landtag oder Ausschußkonvent in rein zeitlicher Reihenfolge zu gefonderten Faszikeln. Dies die sog. Konventsakten. Von Diarien, Expeditionsjournalen oder dergl. findet sich keine Spur, noch weniger von einem Realindex. Statt eines Direktoriums und überhaupt als einziger Leitfaden diente das sog. Protokoll, worin die täglich eingekommenen und abgelassenen Schriftstücke mit der Nummer ausgezeichnet wurden, die sie im Faszikel des betreffenden Konvents tragen. Nimmt man hinzu, daß über die Zeit zwischen den einzelnen Land- und Ausschußtagen, die sog. Interimszeit, überhaupt kein solches Protokoll angelegt worden ist, daß ferner diese Protokolle der älteren Zeit recht summarisch gehalten, überdies später oft verschleudert worden sind, so ist erklärlich, daß für Aufrechterhaltung der Ordnung, für Wiederbeibringung verschleuderter Akten fast jeder Anhaltspunkt fehlte.

Dieser Uebelstand wurde natürlich auch von den Landständen selbst wohl empfunden. Man suchte demselben abzuhelpen durch Ingrossirung der Akten, womit noch unter Herzog Christof von Kurrer begonnen wurde. Es sind dickleibige Folianten diese also ingrossirten sog. *Tomi Actorum Provincialium Wirtembergicorum*; sie geben den Inhalt der bei der Landschaft eingekommenen und ausgelaufenen offiziellen Schreiben vollständig wieder und weiters einen verbindenden Text, der mit dem der sog. Protokolle meist übereinstimmt. — Ja die älteren Protokolle bis zu Herzog Friedrichs Regierung sind, wie schon aus dem oben Gefagten hervorgeht, nicht eigentliche Sitzungsprotokolle, scheinen vielmehr, hauptsächlich eben zum Zweck der Ingrossirung, nach Schluß des Konventes zusammen gestellt worden zu sein. Die *Tomi Actorum* haben bezüglich ihrer Anordnung mit den gedruckten Verhandlungen der Stände von 1815—1848 große Aehnlichkeit, nur ist bei den ersteren sogleich in den Text eingerückt, was bei den letzteren in besonderen Beilagen sich nachgetragen findet. Sie boten den einen Vorzug, daß sie eine zusammenhängende Erzählung über die Verhandlungen der einzelnen Land- und Ausschußtage gewährten, durch ihre Benützung eine Schonung der in den Konventsakten enthaltenen Originalien ermöglichten, für den Fall der Verschleuderung letzterer eine Handhabe zur Nachforschung und falls diese fehl schlug, wenigstens eine Kopie des verlorenen Originals in den meisten Fällen darboten — in den meisten Fällen, nicht in allen; denn lange nicht alles, sondern nur was dem die Ingrossirung leitenden Landschaftssecretarius zur Mittheilung reif und für die späteren Geschlechter von Werth schien, wurde in den Zusammentrag aufgenommen.

Solange nun der Umfang der Akten gering war, solange die alten Männer im Ausschuß saßen und die neu eintretenden nur allmählich erstere ersetzten, von diesen daher gründlich in die Geschäfte eingeleitet werden konnten, mochte dieser Zustand leidlich genügen. Nachdem aber auf Herzog Friedrichs Andringen durch die Umtriebe seines Kanzlers Enzlin rasch nach einander lauter neue Beamte in die Landschaft kamen, als an Stelle des gesprengten Ausschusses im Jahre 1607 neue, der Geschäfte, ja der Verfassung unkundige Männer traten, als dann in den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges, seinen unfähigen Bedrückungen und Greueln vollends alle Traditionen verloren gegangen waren, während sich doch andererseits die Geschäfte außerordentlich gesteigert und vervielfacht hatten, da konnte in der bisherigen Weise nicht mehr fortgewirthschaftet werden.

Schon unter Herzog Johann Friedrich mochten die Akten in Verwirrung gerathen sein — ingrossirt wurde schon lange nichts mehr: jetzt als im Jahre 1634 nach der Nördlinger Kalamität der neunzehnjährige Herzog Eberhard III. in übereilter Flucht sich nach Straßburg gewandt hatte und dem landeshaftlichen Kleinen

Ausfluß mit feinen Dokumenten und der Landschaftskasse ebendahin nachzukommen befaß, da wurden in der Eile die wichtigsten Dokumente zusammengerafft und mit der Landschaftskasse aus der bedrohten Refidenz über Tübingen nach Straßburg geflüchtet. Inzwischen aber waren die Kaiserlichen auf ihrem Beutezug in Stuttgart eingedrungen, erbrachen die landchaftliche Gewölbsregistratur, und die zurückgebliebenen Akten wurden theils verschleppt und vernichtet, theils wenigstens gründlich durch einander geworfen. Manch „permenin und papirin Libell“ aus der früheren, selbst aus der gräflichen Zeit, von dem alte Register noch Meldung thun, und hauptsächlich Akten aus der Zeit Herzog Ulrichs mögen eben damals verloren gegangen sein, so namentlich die (ao. 1607 noch vorhandenen) Akten von 1514.

Im Jahre 1638 kam Herzog Eberhard wieder in den Besitz seines freilich zunächst um zwei Drittheile geschmälernten Herzogthumes. Aber erst nach dem Westfälischen Frieden konnten geordnete Zustände allmählich wieder zurückkehren. Im Jahre 1654 wurden die Landchaftsakten wieder zusammengebracht, nothdürftig geordnet und verzeichnet, und zwei Jahre später wurde in Hans Reinhard Riepp zum erstenmal ein besonderer Landchaftsregistrator aufgestellt. Bis dahin hatte der Landchaftssecretarius mit Hilfe der Scribenten die Kanzlei- und Registraturgeschäfte versehen. Ein solcher landchaftlicher Ordinariscribent war auch Riepp bis dahin gewesen; und bis zum Ende des folgenden Jahrhunderts wurde daran festgehalten, daß die Stellen des ersten und des später dazu gekommenen zweiten Registrators mit altgedienten Kanzellisten besetzt wurden. Daß sie trotz Fleiß und gutem Willen, welcher Einzelne befeelte, meist wenig geeignet waren, Kanzlei und Archiv einer so bedeutenden politischen Körperschaft zu dirigiren, ist leicht einzusehen.

Inzwischen konnte die bisherige Einrichtung überhaupt nicht mehr genügen. Wollte man sich in irgend einem Punkte über das früher Verhandelte unterrichten, so mußte man gegen 60 Folianten Ingrossuren und mehrere Hundert Konventsfaszikel durchgehen. Das war nicht möglich. Es wurde also eine ganz neue Abtheilung, die Materienregistratur angelegt. Alle dieselbe Materie betreffenden Aktenstücke sollten hier je in besondern Bündeln gesammelt werden. Der Gedanke war sicher gut; aber gerade bei seiner Ausführung scheiterten die Registratoren kläglich. Bald Originalien, bald Abschriften aus den Konventsakten wurden bunt in die Materienfaszikel gelegt, Aufschriften gemacht, die dem Inhalte nicht entsprachen, einzelne Aktenstücke zu ganz falschen Abtheilungen gelegt, mehrere, und zwar oft weit auseinander liegende Materien in Einem Bündel vereinigt, andererseits Zusammengehöriges in verschiedene Faszikel zertrennt; keiner derselben ist bis auf die früheren Zeiten zurückgeführt, kaum einer bis zum Jahre 1805 hinab nachgetragen, und auch aus der dazwischen liegenden Zeit fehlt Vieles; über sehr viele Materien endlich, die Gegenstand landchaftlicher Verhandlungen gewesen, ist überhaupt nie ein Faszikel angelegt worden.

Eine solche Einrichtung war natürlich unbrauchbar. Und doch nahmen die Akten immer mehr zu. Selbst die Landesgrundverträge, welche in dem Corpus Privilegiorum seit alter Zeit gesammelt worden, füllten bereits zwei dicke Folio-bände, so daß selbst die Ausflußverwandten nur durch anhaltendes Studium die unentbehrlichsten Kenntnisse der Landesverfassung sich erwerben konnten. Und wie geneigt mag mancher der Herren Prälaten und Städtebürgermeister hiezu wohl gewesen sein! Nachdem sich also „Einer Ehrfamen Landchaft zum Engeren Ausfluß Verordnete“ überzeugt, daß auf diese Weise „viel gute Sachen, welche mit statlichem Vorstand des Landchaftwesens dann und wann köndten gebraucht werden,

zu großem Schaden der Landschaft in Vergeß kommen“, beauftragten sie im Jahre 1681 ihren Konfulenten, den Herzogl. Oberrath Dr. Job. Heinr. Sturm, „gesampte Acta zu durchgehen und darauß einen quoad Essentialia vollständigen, zumahlen aber müglichst kurtzen Extract herauszuziehen“. Sturm lieferte jedoch nur einen chronologischen und alphabetischen Auszug aus den Landesgrundgesetzen, das sog. *Compendium Compactatorum Ducatus Wirtembergici*, wovon auch sofort jedem Ausschußverwandten eine Abschrift zu fleißigem Gebrauche übergeben wurde. Den weiter gehenden Auftrag des Ausschusses lehnte Sturm wegen Zeitmangels ab, der Ausschuß aber hat es hierauf „auf Nachdenken genommen“, das dann leider bis ans Ende der Dinge währte. So blieb diese Angelegenheit wieder liegen; selbst die Ingrossirung der *Tomi Actorum* gerieth bald gänzlich ins Stocken.

Der Zustand war nachgerade ein trostloser geworden. Und das machte sich namentlich fühlbar nach Herzog Karl Alexanders Tode, als sich mit der von der katholischen Partei drohenden Gefahr die Landschaft aus ihrer Erstarrung zu energischem Handeln wieder aufraffte.

Es wurde nun auch am Archiv da und dort herumgebeffert, über einzelne Theile Repertorien angelegt, Realindices wenigstens angefangen. Das hervorragendste Werk aber vollbrachte unser berühmter vaterländischer Publicist, Joh. Jakob Moser, der im J. 1751 dauernd in landschaftliche Dienste trat und in dem kurzen Zeitraum von 8 Jahren neben der Veröffentlichung unzähliger selbständiger wissenschaftlicher Arbeiten, neben seinen umfangreichen Amtsgeschäften als Landschaftskonfulent, neben der Ausarbeitung einer Reihe von Deduktionen und Streitchriften für die Landschaft noch Zeit heraus fand, nicht bloß die Landschaftsverhandlungen von sechzehn Jahren zur Ingrossirung fertig zu stellen, sondern auch über die bereits ingrossirten 131 Bände ein alphabetisches Register der darin berührten Materien auszuarbeiten. Mit diesem Wegweiser in der Hand war man nun erst im Stande, den reichen Stoff dieser schönen Sammlung überhaupt zu benützen, obwohl immer noch viel Zeit und — Raum dazu gehörte, alle auf einen Gegenstand Bezug habende Folianten um sich herzugruppiren, nachzuschlagen und zu vergleichen.

Doch Mosers segensreiche Thätigkeit nahm ein jähes Ende. Noch im April 1759 hatte er dem Ausschuß eine umfassende Denkschrift überreicht, worin er daran erinnert, wie im Jahre 1734 ein, noch eben beim Thorsehließen sozusagen, im Landschaftsarchive aufgefundenes Aktenstück das Vaterland von einer Kontribution von vielen hunderttausend Gulden errettet habe, und im Hinblick auf den Ernst der Lage gegenüber dem Herzog nachdrücklich nicht bloß auf endliche Ordnung, sondern namentlich auch auf schleunige Bearbeitung der Schätze des Archives dringt, auch selbst zweckmäßige Vorschläge dazu macht — drei Monate später sah er sich, ohne Verhör und Urtheil, auf Hohentwiel als Staatsgefangenen: Herzog Karl glaubte, ihn als die Seele des Widerstandes der Landschaft gegen sein selbstherrliches Gebahren auf diese Weise am einfachsten zum Schweigen zu bringen. — Die Stände aber fanden in dem nunmehr heftig entbrennenden Verfassungskampfe keine Zeit, den genannten Rathschlägen Mosers Folge zu geben.

Erst nachdem mit dem Erbvergleich von 1770 der Friede zwischen Herr- und Landschaft wieder hergestellt war, konnte für unser Archiv wieder etwas geschehen — und mußte auch um so mehr, als in der letzten Jahre Stürmen nicht nur unzählige neue Akten erwachsen, sondern auch die alten in völlige Verwirrung gekommen waren. Es fand sich auch gerade ein geeigneter Mann zur Lösung der Aufgabe. Im Jahre 1767 hatte Herzog Karl auf das Drängen der Landschaft, durch reichshofrätliche Conclufa und nicht minder durch die gänzliche Erschöpfung seiner

Rentkammer genöthigt, eine namhafte Zahl von Beamten entlassen, darunter auch den Geh. Kabinettssecretarius, Hofrath Chr. G. Hoffmann, einen Schwager des dem Herzog wegen seiner Opposition in der Landschaft verhaßten Stuttgarter Bürgermeisters und engeren Ausschuß-Arbeitsführers, J. F. Hoffmann, und zwar diesen in höchster Ungnade. Nun hatten sich aber die Ausschußverwandten bei Beginn des Verfallungsstreites mit Herzog Karl an Eides Statt verbunden, Landschaftsmitglieder, die über der Behauptung der Landesfreiheiten an ihrer Freiheit, Stellung, Vermögen u. s. w. verunglücken sollten, von Seiten der Landschaft schadlos zu halten. Ein solcher Fall lag jetzt unstreitig vor; und eingedenk jener Vereinbarung stellte daher der Ausschuß den ehemaligen Kabinettssekretär bei der Landschaft an — zunächst vorübergehend zur Beforgung außerordentlicher Geschäfte, seit 1774 ständig als Registrator der älteren landschaftlichen Archivakten. Hoffmann entwickelte Geschick und Fleiß. Er ordnete die eben damals wieder in Stuttgart vereinigte Urkundensammlung und legte das erste ausführliche und vollständige Repertorium über dieselbe an, brachte die ältesten Konventsakten wieder in Ordnung, fertigte einen Bericht über die Irrungen mit Herzog Karl Eugen sammt einem Zusammentrag aller Vergleichsverhandlungen und legte über die landschaftlichen Hauptdokumente, über die Religionsurkunden sowie über die Tomi Actorum von Herzog Christof bis zum Westphälischen Frieden ausführliche Realindices an, welche er sodann zu einer Geschichte der landschaftlichen Verfassung verarbeitete. Der Werth letzterer Arbeit beruht in ihrer aktenmäßigen Zuverlässigkeit; ihren Hauptnachtheil bildet neben ermüdenden Weitläufigkeiten und Wiederholungen der Umstand, daß nur die Tomi Actorum und sonst gar keine Quellen, auch soweit unser Archiv sie dargeboten hätte, vom Verfasser benützt worden sind.

Bei der ganzen neueren Registratur herrschte indeß der alte Schlendrian im wesentlichen weiter. Es fehlte vor allem an Platz und an Arbeitskräften. Die Akten lagen, meist unverschlossen, in einer Reihe von Stuben, in den Gängen, ja theilweise in dunklen Dachkammern umher, dem Staube, der Feuchtigkeit, dem Mäusefraß, der Veruntreuung und Verschleuderung durch Vorbeiwandelnde preisgegeben. Da gleichwohl alle Kästen und Schäfte überfüllt waren, wurden die täglich zuströmenden neuen Akten vollends ohne alle Ordnung im nächsten besten noch unbefetzten Winkel aufgestapelt. Die Registratoren theilten ihr Arbeitszimmer mit einer Menge von Kopisten; sie konnten zu zwei die ihnen obliegenden Geschäfte nicht bewältigen; daß sie auch qualitativ ihrer Aufgabe meist nicht gewachsen waren, ist schon bemerkt. Um den nothwendigsten Raum zu schaffen, legte man sich in der Folge aufs Makuliren; so wurden z. B. im Jahre 1803 unter vielem Anderem auch die Originalquittungen zu den Landschaftseinnehmerechnungen von 1566—1797 an den Papierer verkauft. — Nur drei Verbesserungen sind seit Mitte des vorigen Jahrhunderts zu bemerken: die Führung von Diarien über den Einlauf und dessen weitere Behandlung, die Anlegung von (freilich höchst unpraktischen) Direktorien über neuangelegte Konventsfaszikel, endlich die Abfassung von Repertorien über einzelne Theile des Archives. Die Gelegenheit, zu einer durchgreifenden Ordnung seines Archiv- und Registraturwesens, welche dem Landschaftlich Engeren Ausschuß die seit dem Erbvergleich herrschende innere und äußere Ruhe gegeben, ließ er ungenützt vorübergehen.

Das rächte sich genug, als nach Beginn der französischen Revolutionskriege neue Stürme über das Land hereinbrachen, und nun die seit 27 Jahren zum ersten mal wieder zusammengetretene große Landesversammlung nicht bloß gegen den äußeren Feind mit ausgiebigen Mitteln helfen, sondern auch im eigenen Hause

mannigfache Mißstände und Mißbräuche gründlich abstellen sollte. Nun wurden die Mängel des Archives freilich schwer empfunden, auch Besserung angestrebt. Vor allem wurde jetzt ein wirklich hiezu befähigter Mann zum Archivar bestellt in der Person Christof Friedrich Weißers, und als dieser an des älteren Friedr. Amandus Stockmayer Stelle zum Landschaftssecretarius erwählt worden, ihm in J. F. Gutscher ein ganz tüchtiger Nachfolger gegeben. Beide thaten für das Archiv, was sich neben den laufenden Geschäften thun ließ; Weißer besorgte insbesondere die seit Mofers Verhaftung, also seit 40 Jahren! liegen gebliebene Ingrossur der Tomi Actorum, die er bis zum Jahre 1759 fortführte; Gutscher wandte sich mehr den neueren Akten zu. Auch wurden von beiden Pläne zur Neuordnung des gesammten Archives entworfen.

Allein zur Ausführung kam von diesen keiner mehr; nur eine Neuaufstellung und Verzeichnung der Materienregistratur brachte der Registrator Kerner im Jahre 1805 zu Stande, als bereits die ständische Verfassung der Vernichtung geweiht war: Noch am 30. Dezember desselben Jahres hob Kurfürst Friedrich gleichzeitig mit der Annahme der Königswürde die ganze ständische Verfassung als eine „nicht mehr in die itzige Zeit passende Einrichtung“ einfach auf. Sofort auch wurde durch Königliche Beamte aus dem landschaftlichen Archive das geeignet Scheinende herausgenommen. Die landschaftlichen Gebäude wurden zu K. Kanzleien bestimmt; und schon hatte der mit dem Umbau beauftragte Baumeister den Befehl zur Wegräumung der überall herumliegenden Akten gegeben, (die er für ganz unnütze Papiere erklärte), als noch rechtzeitig ein Königlicher Befehl zu ihrer Rettung erwirkt wurde. Sämmtliche Akten wurden in die landschaftlichen Archivgewölbe gebracht und der Geheime Archivar Erbe mit ihrer Zusammenbringung, Ordnung und Verwaltung beauftragt; die landschaftliche Bibliothek aber, die bekannte Hartmannsche Rescriptensammlung, Geheime Truch-Akten und noch viele andere kleinere und größere Theile des Archives wurden verschiedenen Behörden zugewiesen. — Erbes Hauptgeschäft war die Aufsuchung und Ausfolgung von Landschaftsakten gewesen. Indeß ist Vieles in der Folge den Ständen wieder zurückerstattet worden.

In der von König Friedrich am 15. März 1815 in feierlicher Sitzung den Repräsentanten des ganzen Landes übergebenen Konstitutionsurkunde findet sich nun in §. 7 ein besonderer Landständischer Archivar vorgesehen. Ebenso führt die im Jahre 1819 zwischen König und Volk vereinbarte Verfassung in §. 193 unter dem ständischen Amtspersonal einen besonderen Archivar auf. Die Stände haben auch das bereits im Jahre 1816 reklamirte altlandschaftliche Archiv im Jahre 1821 wieder zurückerhalten. Allein dasselbe blieb wegen Platzmangels in den bisherigen Gewölben übereinander gespeichert, kellerartigen engen Gelassen, welche je nur mit Einem Fenster versehen, nicht die gehörige Helle hatten, zumal da auch in der Mitte des Lokals Kälten aufgestellt waren. Wegen des beschränkten Raumes waren dieselben theilweise unzugänglich. Dazu machte das Fehlen eines Ofens den Aufenthalt in den Gewölben während der Hälfte des Jahres von vornherein unleidlich. So war eine Ordnung und Benützung des Archives so gut wie unmöglich und für eine eingreifende Thätigkeit des Archivars hier kein Raum. Es wurden daher von Anfang an die Obliegenheiten des Archivars immer einem der ständischen Registratoren als Nebenamt übertragen. Diese aber hatten natürlich neben ihrem Hauptgeschäfte für das Nebenamt wenig Zeit; und führte sie ihr Amt in das Archiv, so mußten sie den Gang mindestens mit einem tüchtigen Schnupfen büßen. Daß sie trotzdem ihre verfügbare Zeit den Arbeiten im Archive widmeten, ist um so mehr anzuerkennen. Sie waren es auch, welche das Unzulängliche des herrschenden Zustandes am lebhaftesten fühlten und unermüdet auf die Nothwendigkeit geeignete

Räumlichkeiten zu beschaffen hinwiesen. Auch waren die Stände, zumal der ständische Ausschuß auf Besserung längft bedacht; nur die Ausführung machte Schwierigkeiten.

Doch endlich schlug auch für diese verzauberten Schätze die Stunde der Erlöfung. Der seit den dreißiger Jahren in Bewegung befindliche Plan eines ständischen Neubaus kam endlich zur Ausführung. Im April 1876 wurde mit dem Abbruch des seit 1845 den Ständen überlassenen weiland Dannenhauer'schen Hauses an der Ecke der Kronprinz- und Kanzleistraße begonnen, und der an dessen Stelle sich erhebende Neubau enthielt im Erdgeschoß geeignete Räumlichkeiten auch für Unterbringung des Archives. Im Frühjahr 1878 konnte die Ueberführung des Archives in das neue Lokal bewerkstelligt werden. Und da jetzt das Auseinanderfuchen, Durchlesen, Ordnen und Verzeichnen der nunmehr in hohen lichten Räumen aufgestellten Akten- und Urkundenmassen die Arbeitskraft eines Mannes eine ganze Reihe von Jahren hindurch in Anspruch nehmen wird, so wurde hiezu ein besonderer Beamter aufgestellt, welcher mit Beginn des Jahres 1880 die Arbeit angefangen hat und seitdem fortführt.

Und nun was enthält dieses Archiv? Als Archiv der Landstände des Herzogthums, später Kurfürstenthums Württemberg enthält es die Urkunden, Akten, Codices, welche über Entstehung und Entwicklung, innere Organisation, Besitzstand und Rechte der Stände abgefaßt und ausgefertigt worden, enthält es den schriftlichen Niederschlag aller Maßnahmen und Verhandlungen dieser Stände selbst in allen Beziehungen, nach welchen sie thätig geworden. Nun hatten die Stände über der Erhaltung der Landeskirche und des Kirchengutes zu wachen, hatten beim Abschluß von Verträgen und Bündnissen, namentlich aber bei Beschluß über Führung eines Krieges eine gewisse Theilnahme, ebenso bei der Gesetzgebung, sie verwilligten die Steuern und zogen sie selbst ein und übten zudem ein ausgedehntes Petitionsrecht. Namentlich Letzteres sowie der Umstand, daß die Landschaft in die meisten der mit der Zeit zur Beforgung einzelner Staatsangelegenheiten errichteten Deputationen ihre Vertreter ebenfalls schickte, macht es erklärlich, daß beinahe jeder Gegenstand der Staatsfürsorge auch irgend einmal Gegenstand landschaftlicher Verhandlungen geworden ist und damit Zeugnisse seiner früheren Beschaffenheit im Archiv der Landschaft zurückgelassen hat. — Daß die Organisation der ständischen Vertretung, die leitenden Grundsätze ihres Gebahrens gegenüber dem Herzog und seinem Geheimen Rath, gegenüber dem Land, gegenüber den sog. garantirenden Mächten, dem Hofe in Wien, Frankreich gegenüber u. s. w., soweit überhaupt, jedenfalls noch am ehesten und sichersten aus den Akten der Landschaft selbst klar gestellt werden können, liegt nahe.

Außerlich zerfällt das Archiv in die gewöhnlichen Abtheilungen: Urkunden, Akten, Codices. Die Urkunden bestehen aus den Landesgrundgesetzen, voran dem Münfinger und Tübinger Vertrag, Land- und Ausschußtagsabschieden, herzoglichen und kaiserlichen Privilegienkonfirmationen, fürstbrüderlichen Vergleichen, Testamenten, Reversalien, Garantieurkunden, Gültbriefen, Kaufbriefen u. dgl.

Unter den Akten kommen zunächst die offiziellen und Privatprotokolle über die Land- und Ausschußtage, eine bis jetzt fast ganz unbenützte Quelle, sodann die chronologische Sammlung von Landschaftsakten, seit Beginn des 16. Jahrhunderts fragmentarisch, seit 1551 fortlaufend nach Konventen geordnet, ferner die schon erwähnte Materienregistratur; dazu kommen Briefsammlungen, Rechnungsakten, insbesondere den Accis betreffend, Kriegsakten u. dgl.

Von den Codices sind vor allem zu erwähnen die mehrgenannten Tomi Actorum, sodann die Einnehmerechnungen von 1554—1805 sammt Beilagen, das Corpus Privilegiorum, die Westphälischen Friedensverhandlungen, Kreistags- und Reichstagsverhandlungen, Sammlungen kaiserlicher, Kreis- und herzoglicher Gesetze, Patente, Mandate, Reskripte, und endlich selbständige Ausarbeitungen, Kompilationen und Deduktionen, Manuskripte, die theils im Auftrage des Ausschusses, theils privatim gefertigt worden und Württembergica aller Art betreffen, darunter namentlich Vieles von J. J. Moser.

Es erhellt aus dem Gefagten, daß das ständische Archiv seinem äußeren Umfange nach nicht hervorragend, daß es auch nicht durch hohes Alter ausgezeichnet ist; ebensowenig dürfen wir erwarten, daß es uns von bisher unbekanntem Haupt- und Staatsaktionen Kunde bringen werde, und endlich wird eine unmittelbar praktische Verwendung des Gefundenen für Staat, Gemeinden oder Private nur in seltenen Fällen möglich sein. (Uebrigens sei hier beifpielsweise doch auf die Bestimmung des §. 76 der Verfassungs-Urkunde hingewiesen.) Gleichwohl ist demselben ein nicht zu unterschätzender Werth für Wissenschaft und Leben zuzuerkennen. Nicht nur der Mann der Wissenschaft findet hier für viele im großen Ganzen allerdings bekannte Ereignisse und Einrichtungen der Vergangenheit eine erwünschte Bestätigung, nähere Aufklärung und Erläuterung, aber auch Richtigstellung oder doch Rechtfertigung; auch der Praktiker, der Staatsmann, der Volksvertreter, der Beamte mag hin und wieder Anlaß haben, sich hier Rath zu erholen. Denn so gewiß der Inhalt des Archives der Vergangenheit angehört, so gewiß ist er darum doch nicht todt und abgethan. Die heutige Verfassung und Verwaltung unseres engeren Heimatlandes sind nicht aus dem Nichts geschaffen, sind nicht fix und fertig dem Kopfe eines schöpferischen Staatsmannes entsprungen, wie aus Zeus Haupt gewappnet Pallas Athene; sie sind nur die jüngsten Schößlinge und Triebe eines alten tiefgewurzelten Baumes; und wer Blatt und Blüte der Gegenwart will recht verstehen lernen, muß Stamm und Aeste sich vor Augen halten, wie sie unter Sonnenschein und Sturm in Jahrhunderte langem Wachsthum groß und stark geworden.

Stuttgart.

A. E. Adam.

### Zusammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Württ. Alterthumsvereins.

29. Oktober 1881. Vortrag von Herrn Archivrath Dr. Stälin über Leben und Regierung König Wilhelms von Württemberg.
26. Novbr. Vortrag von Herrn Kustos L. Mayer über die Zierkunst der Merowingischen Zeit.
14. Januar 1882. Vortrag von Herrn Professor Dr. Miller über die Alterthümer Oberschwabens.
11. Februar. Vortrag von Herrn Baurath Berner über das Kloster Alpirsbach und die Restauration der Klosterkirche.
11. März. Vortrag von Herrn Oberlandesgerichtsrath v. Föhr über eine antiquarische Reise in die Gegend von Aalen und ins Bayrische.
15. April. Vortrag von Herrn Prof. Dr. Paulus über neueste Alterthumsfunde in Württemberg. (Gedruckt Schwäb. Kron. 98 B.).